

Vernetzung ist Pflicht

von Karl Tramer

Noch laufen meist die Bürger und nicht die Daten. Dies liegt auch daran, dass Medienbrüche in den Abläufen der Kommunen gesetzlich vorgegeben sind. Bei der Prozessoptimierung durch E-Government ist deshalb der Gesetzgeber gefordert.

Es hat sich inzwischen herumgesprochen, dass die Geschäftsprozesse der eigentliche Knackpunkt bei der IT-gestützten Verwaltungsmodernisierung sind. Ohne Änderung können bestehende Abläufe zwar weiter automatisiert werden, aber die Optimierungseffekte, die damit erreichbar sind, halten sich in engen Grenzen. Also müssen die Geschäftsprozesse auf den Prüfstand. Und zwar sinnvollerweise zunächst diejenigen mit hohen Fallzahlen, bei denen ein signifikanter Nutzen zu erwarten ist.

Die meisten Geschäftsprozesse der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und der Wirtschaft werden vom kommunalen Bereich abgewickelt. Also rennen die Berater in den Rathäusern die Türen ein und sagen: Ihr müsst eure Geschäftsprozesse ändern. Aber hier wird leider ein wichtiger Faktor übersehen: Die meisten großen Leistungen der Kommunen sind staatliche Aufgaben, die gesetzlich stark reglementiert sind. In der Regel sind hier Medienbrüche programmiert aufgrund gesetzlicher Vorgaben, unterschiedlicher Zuständigkeiten und fehlender Erlaubnis, die Daten an andere Behörden und teilweise sogar an andere Ämter der selben Kommune weiterzugeben. Und so

müssen auch heute noch – entgegen aller Sonntagsreden – eben doch die Bürger laufen und nicht etwa die Daten.

Wenn beispielsweise ein Bürger ein Auto zulässt, muss er seinen Wohnsitz im Kreis haben. Was läge näher, als beim Vorgang der Kfz-Zulassung auf die Daten des Einwohnermelderegisters zuzugreifen, um damit erstens zu verifizieren, dass der Bürger hier gemeldet ist und zweitens die bereits vorhandenen Daten übernehmen zu können. Damit wird nicht nur Erfassungsaufwand geringer, sondern außerdem eine Fehlerquelle beseitigt. Dies ist in manchen Bundesländern heute noch nicht erlaubt. Erst wenn explizit geregelt ist, dass ein Landratsamt im konkreten Fall der Kfz-Zulassung auf die Einwohnerdaten der Gemeinde zugreifen darf, kann die Integration erfolgen. Der Nichtjurist fragt sich, ob man die Sache nicht einfach umkehren könnte: Jede Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich auf die Daten der betroffenen anderen Behörde zugreifen, es sei denn, dies ist in einem ganz speziellen Fall explizit ausgeschlossen.

Wenn die Formel ernst gemeint ist, dass die Daten laufen sollen und nicht die Bürger, dann muss Verwal-

tung in Deutschland anders gedacht werden. Behördliche Daten sollten grundsätzlich nur ein einziges Mal erfasst werden. Alle Behörden, die diese Daten benötigen, müssen sich aus einer Quelle bedienen können. Kein Bürger muss dann immer wieder unterschiedlichen Ämtern die gleichen Angaben machen. Vernetzung muss erste Verwaltungspflicht sein. Solange der Gesetzgeber



Bürgerbüro: Prozesse zwingen zum Warten.

dies nicht im Blick hat, wird sich Deutschland von den hinteren Rängen im E-Government-Ranking nicht nach vorne arbeiten können.

Wer durchgängiges E-Government will, muss Verwaltungsabläufe vom Bürger oder Unternehmen her denken. Entweder wird der Geschäftsprozess so organisiert, dass der Bürger sein Anliegen selbst über das Internet erledigen kann. Das wäre das Ideal aus Sicht der Bürgerfreundlichkeit, Schnelligkeit, der

Kosten der öffentlichen Verwaltung und des volkswirtschaftlichen Fortschritts. Sollte diese Lösung aufgrund des Datenschutzes oder aus sonstigen Gründen zu heikel sein, müsste zumindest ein Ansprechpartner aus der Verwaltung in der Lage sein, den Service vollständig durchzuführen.

Es sieht so aus, als ob dies in Deutschland schneller als erträumt Realität wird. Die neue Dienstleistungsrichtlinie der EU sieht lapidar vor, dass einem Dienstleister, der in einem anderen Mitgliedsland tätig werden will, ein einheitlicher Ansprechpartner genannt werden muss, über den er alle Behördenanträge erledigen kann. Darüber hinaus wird gefordert, dass die nötigen Schritte auch vollständig elektronisch abgewickelt werden können. Da kaum vorstellbar ist, dass inländische Dienstleister gegenüber ausländischen diskriminiert werden können, heißt die Aufgabenstellung: Eine übergreifende E-Government-Lösung für alle möglich zu machen.

Wenn die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland umgesetzt werden soll, bleibt gar nichts anderes übrig, als E-Government grundlegend voranzubringen. Traditionelle Geschäftsprozesse mit eingebauten Medienbrüchen an Ämtergrenzen müssen in Frage gestellt werden, sonst ist diese Aufgabe nicht zu lösen. Und dies kann man nicht den Rathäusern oder Landratsämtern aufbürden, die ihre Teilaufgabe nach Recht und Gesetz zu erfüllen haben. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.

Karl Tramer ist Vorstandsvorsitzender der Datenzentrale Baden-Württemberg, Stuttgart.